

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Vereinbarung über die Fortschreibung der
Regelungen zur regionalen
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der
Abfallwirtschaft**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Dezember 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft gemäß der Anlage 1 zuzustimmen sowie von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen und die Verträge zum Ablauf des Jahres 2012/2014 zu kündigen.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 2	1. Ergänzung mit Datum vom 05.12.2007
A 2.1	Neue Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit mit Datum vom 04.12.2007 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.12.2007

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2007

- 2 **Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft**
Beschlussvorlage 0416/2007/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die Ergänzung zur o. g. Drucksache hin und stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der geänderten Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft gemäß der Anlage 2.1 neu zuzustimmen sowie von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen und die Verträge zum Ablauf des Jahres 2012/2014 zu kündigen.

gez.

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2007

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2007:

- 32 **Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft**
Beschlussvorlage 0416/2007/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses mit der geänderten Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft gemäß der Anlage 2.1 neu zuzustimmen sowie von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen und die Verträge zum Ablauf des Jahres 2012/2014 zu kündigen.

gez.
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Senkung der Müllverbrennungspreise wird deutlich zur Entlastung des Budgets beigetragen
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Durch die Vereinbarung soll die Zusammenarbeit in den Bereichen Deponierung, Kompostierung und Verbrennung an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Die abfallwirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Städten Mannheim, Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis wurde mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag im Jahre 1992 sowie der Zusatzvereinbarung vom 30.11.1992 und den Ergänzungsvereinbarungen vom Juli/August 1997 und April 2001 festgeschrieben.

Da sich die abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit Abschluss des Vertrages deutlich veränderten, wurden zwischen den Gebietskörperschaften Verhandlungen zur Anpassung der Verträge aufgenommen. Es stellte sich insbesondere die Frage, ob und inwieweit die aus der abfallwirtschaftlichen Kooperation resultierenden vertraglichen Verpflichtungen und die dafür zu zahlenden Entgelte auf Grundlage des bestehenden Vertragswerkes angepasst werden müssen.

Mit den Vorlagen Drucksache 0044/2007/IV sowie Drucksache 0145/2006/IV wurde der Gemeinderat jeweils über den Stand der Entwicklungen der abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie über das Verhandlungsergebnis zur Reduzierung der Verbrennungspreise informiert.

Nachdem sich die Partner im Februar 2007 darauf verständigten, die bewährte Zusammenarbeit in den Bereichen Deponierung, Kompostierung und Verbrennung fort zu setzen, wurden im Laufe des Jahres 2007 die Detailregelungen der vertraglichen Vereinbarung in der ZARN Arbeitsgruppe ausgehandelt. Inhalt der jetzt zu beschließenden Vereinbarung ist die Anpassung der Verträge an die geänderten abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine Reduzierung des Verbrennungspreises auf 139 Euro/Tonne (netto), eine Anpassung des Kompostierungspreises (siehe Drucksache 0033/2006/IV) sowie eine Anpassung der Deponierungspreise vorsieht.

Im Rahmen der Fortschreibung wird ferner die Einräumung einer Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2012 bzw. hinsichtlich der Kompostierung bis 31.12.2014 festgeschrieben. Der Rhein-Neckar-Kreis macht bereits in dieser Vereinbarung von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch und erklärt die Kündigung der jeweiligen Verträge.

Da neben dem Rhein-Neckar-Kreis auch die Stadt Mannheim die Verträge kündigen möchte, empfiehlt die Verwaltung, dass auch die Stadt Heidelberg von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht und die entsprechenden Verträge bis zum Ende des Jahres 2012/2014 kündigt. Um die Abfallwirtschaft auch weiterhin auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen und die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, werden für die Zeit danach die Entsorgungskapazitäten öffentlich ausgeschrieben beziehungsweise eine vergaberechtskonforme öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit vereinbart werden. Die Verwaltung wird hier rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten.

gez.

Wolfgang Erichson